

Zur Vorbereitung der Studierenden auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2029 an Weiterbildungskollegs werden Vorgaben erlassen.

Zu BASS 19-11 Nr. 2

Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2029 an Weiterbildungskollegs

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 22. Mai 2026 - 525-6.03.15.06-99815

Bezugserlass:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28. Juni 2022 (ABl. NRW. 07/22)

1

Der Bezugserlass, der zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 4. Juni 2025 (ABl. NRW. 06/25) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2026, 2027 2028 und 2029 an Weiterbildungskollegs“

2. Der Abschnitt „Abitur 2026“ wird gestrichen.

3. Nach dem Abschnitt „Abitur 2028“ wird der folgende Abschnitt eingefügt:

„Abitur 2029

Die Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen an Weiterbildungskollegs stehen zu Beginn der Einführungsphase auf der Internetseite <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabitur-wbk/faecher> zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer gegebenenfalls im Kontext der Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen und innerhalb der Schulen ergeben, werden kontinuierlich ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Im Prüfungsjahr 2029 gelten die in den jeweiligen fachlichen Vorgaben aufgeführten Arbeitszeiten einschließlich Auswahlzeit unverändert:

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
Deutsch	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (neu einsetzend)		255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (LK und GK (f))	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
alte Sprachen (neu einsetzend)		210 Minuten	
Kunst	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Aufgabenart I wählen, kann die Arbeitszeit um 60 Minuten erhöht werden.
Musik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.
Gesellschaftswissenschaften	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Religionslehre	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Mathematik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

Informatik	270 Minuten	225 Minuten	
------------	-------------	-------------	--

Tabelle 1: Vorgaben im Prüfungsjahr 2029

Die Arbeitszeit beginnt unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind. In den alten Sprachen beginnt die Arbeitszeit, nachdem der vorgelegte Originaltext einmal vorgelesen worden ist. In den Naturwissenschaften beginnt die Arbeitszeit unmittelbar, nachdem die Aufgaben vorgelegt worden sind oder ein Demonstrationsexperiment beendet worden ist.

Die Arbeitszeit darf nicht durch eine Pause unterbrochen werden.

Analog zu Nummer 33.2 VVzAPO-GOST gelten die Vorgaben auch für Studierende, die im Jahr 2029 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Weiterbildungskollegs über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Studierenden selbst.

Die Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres in den Fachkonferenzen zur Kenntnis genommen.“

2

Inkrafttreten

Der Runderlass tritt vorbehaltlich der Nummer 2 am 1. August 2026 in Kraft. Die Nummer 2 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

ABl. NRW. 07/26